

S4 Satzung von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 17.05.2025  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

## Satzungstext

Von Zeile 1637 bis 1639 löschen:

Vielfaltspolitik im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Vielfalt“ zu überwachen.  
~~Sie\*er ist gleichzeitig die\*der Beauftragte des Landesverbandes gegen Diskriminierung und Mobbing.~~

In Zeile 1650:

### § 10 ~~Geltung~~ Fürsorge und Zusammenarbeit

(1) Der Landesvorstand erarbeitet und beschließt ein Fürsorgekonzept. Dieses wird regelmäßig aktualisiert.

(2) Das Konzept umfasst die respektvolle Zusammenarbeit im Landesverband, die Arbeit von Awarenesssteam und Ombudsperson.

(3) Die Ombudsperson ist zuständig für den Umgang mit allen Fällen von sexualisierter Gewalt, Diskriminierungen und Mobbing im Landesverband. Sie wird durch den Landesvorstand für 2 Jahre bestimmt. Die Ombudsperson arbeitet unabhängig und weisungsfrei. § 11 Geltung